

9.7.2008

Texte für die Gesetzessammlung

Universität

Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Mathematik im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 20./29. Mai 2008

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Universitätsstatuts vom 12. Dezember 2007¹⁾, auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004²⁾, auf § 1 Abs. 4 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006³⁾, sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007⁴⁾, folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Mathematik im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Mathematik im Bachelor- bzw. im Masterstudium studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung für das Studienfach Mathematik (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Mathematik erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

Zulassung

§ 2. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 18. Mai 2005 geregelt.

² Für das Masterstudienfach Mathematik wird zudem ein Bachelorabschluss im Studienfach Mathematik der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen im Umfang von 75 KP in der Studienrichtung Mathematik, erbracht an der Universität Basel oder einer von ihr anerkannten Hochschule, vorausgesetzt.

³ Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Mathematik oder einem vergleichbaren Studiengang ausgeschlossen worden sind, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung in der Regel ebenfalls ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Philosophisch-Historischen Fakultät.

⁴ Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid vom Rektorat mittels Verfügung mitgeteilt.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums des Bachelorstudienfachs ist nur im Herbstsemester möglich.

² Der Beginn des Studiums des Masterstudienfachs ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich.

II.I. Bachelorstudienfach

Umfang

§ 4. Das Bachelorstudienfach umfasst 75 Kreditpunkte (KP).

Aufbau

§ 5. Das Bachelorstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Infinitesimalrechnung
- b) Lineare Algebra
- c) Wahlbereich Mathematik

² Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 6. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 12 KP aus dem Modul Infinitesimalrechnung
- b) 12 KP aus dem Modul Lineare Algebra
- c) 51 KP nach Wahl aus dem Bachelorstudiengang Mathematik

² Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

³ Die Fachnote des Bachelorstudienfachs Mathematik errechnet sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Leistungsüberprüfungen im Studienfach Mathematik.

II.II. Masterstudienfach

Umfang

§ 7. Das Masterstudienfach umfasst 35 Kreditpunkte.

Aufbau

§ 8. Das Masterstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Aufbau Mathematik
- b) Wahlbereich Mathematik

² Die Pflichtlehrveranstaltungen werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 9. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) mindestens 18 KP aus dem Modul Aufbau Mathematik
- b) weitere KP bis zum Erreichen von 35 KP aus dem Wahlbereich Mathematik

² Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

³ Die Fachnote des Masterstudienfachs Mathematik errechnet sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls a).

III. Leistungsüberprüfungen

Erwerb von Kreditpunkten

§ 10. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen
- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag

² Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 11. Die Überprüfung der Anrechenbarkeit von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen, welche in einem anderen Studiengang oder an einer anderen

Hochschule erbracht wurden bzw. werden, sowie der Anrechenbarkeit von Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erworben wurden bzw. werden, obliegt der Unterrichtskommission Mathematik.

² Den Betroffenen wird die Anrechnung von externen Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt. Die Anrechnungsverfügung ergeht von der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission Mathematik.

IV. Zuständigkeit

Unterrichtskommission Mathematik

§ 12. Wahl und Zusammensetzung der Unterrichtskommission Mathematik sind im Institutsreglement Mathematik geregelt.

² Die Unterrichtskommission Mathematik hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

§ 13. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission Mathematik in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Mathematik, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Mathematik erfüllt sind, und
- b) ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Mathematik

Härtefälle

§ 14. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

V. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmung

§ 15. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Mathematik im Bachelor- oder Masterstudium an der Philosophischen-Historischen Fakultät der Universität Basel am 1. August 2008 oder später beginnen.

Wirksamkeit

§ 16. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2008 wirksam.

Basel, den 20. Mai 2008 CS 2008–075

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Der Dekan: Prof. Dr. Hans-Peter Hauri

Basel, den 29. Mai 2008
Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät
Der Dekan: Prof. Dr. Ueli Maeder

Vom Universitätsrat genehmigt am 19. Juni 2008.

- 1) SG 440.110.
- 2) SG 446.520.
- 3) SG 446.530.
- 4) SG 446.710.

[Zurück](#) | [Home](#) | [Seite drucken](#)